

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Solar- und Photovoltaikanlagen sowie für die Errichtung einer E-Tankstelle

gem. der Richtlinie für Umweltförderungen vom 04.04.2023

An die Gemeinde Schandorf 7472 Schandorf 150

Antrag in der Gemeinde eingegangen am
FÖRDERUNGSWERBER(IN)
Familienname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Wohnanschrift: 7472 Schandorf
Telefonnummer/Handy:
E-Mail-Adresse:
ANTRAG
Ich ersuche unter Anwendung der Richtlinie des Gemeinderates der Gemeinde Schandorf um Zuerkennung eines Barzuschusses für in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten (max. 100 Euro) für
☐ Photovoltaik-Kleinstanlage, Kapazität bis 0,8 kWp
Ich ersuche unter Anwendung der Richtlinie des Gemeinderates der Gemeinde Schandorf um Zuerkennung eines Barzuschusses für in Höhe von 20 % der vom Land bzw. von einer Bundesförderstelle beantragten Fördersumme (max. 300 Euro) für
□ Photovoltaikanlage, Kapazität zwischen 300 und 1000 Watt
Ich ersuche unter Anwendung der Richtlinie des Gemeinderates der Gemeinde Schandorf um Zuerkennung eines Barzuschusses für in Höhe von 20 % der vom Land bzw. von einer Bundesförderstelle beantragten Fördersumme (max. 500 Euro) für
☐ Hauszentralheizung über Solareinbindung☐ Photovoltaikanlage mit mehr als 5 kWp



Ich ersuche unter Anwendung der Richtlinie des Gemeinderates der Gemeinde Schandorf um Zuerkennung eines Barzuschusses für in Höhe von 20 % der vom Land bzw. von einer Bundesförderstelle beantragten Fördersumme (max. 300 Euro) für
☐ Errichtung einer Elektro-Tankstelle im Einfamilienhaus für den privaten Gebrauch
Ich ersuche unter Anwendung der Richtlinie des Gemeinderates der Gemeinde Schandorf um Zuerkennung eines Barzuschusses für in Höhe von 20 % der vom Land bzw. von einer Bundesförderstelle beantragten Fördersumme (max. 500 Euro) für
☐ Errichtung einer Speicherzelle für E-Tankstellen für den privaten Gebrauch
Erforderliche Beilagen: (vom Förderwerber zu erbringen)
 □ vollständig ausgefülltes Antragsformular □ beantragtes Förderungsansuchen für Alternativenergieanlagen des Landes Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle für die Fördermaßnahme □ Bestätigung der Anmeldung der Kleinstanlage beim jeweiligen Netzbetreiber □ Rechnung (Original) sowie Zahlungsbestätigung (Original) über den Ankauf □ Errichtung der Anlage erfolgte nach □ baupolizeilichen Bewilligungen für Haus und Alternativenergieanlage
In bitte um Überweisung des Zuschusses auf mein Konto bei
mit der Kontonummer,
BLZ
Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, die Förderung zurückzuzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe.
(Datum und Unterschrift)

Gemeindeamt Schandorf 7472 Schandorf 150
Tel.: 03364/2327 • Fax: 03364/2327-45 • E-Mail: post@schandorf.bgld.gv.at • www.schandorf.at _



ALLGEMEINES

- Die Förderung der zu errichtenden Alternativenergieanlagen gilt ausschließlich für Einfamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser im Schandorfer Ortsgebiet.
- Die Förderungsansuchen können bis längstens 6 Monate ab Rechnungsdatum eingebracht werden. Für das Jahr 2022 können Förderanträge bis 30. Juni 2023 eingebracht werden.
- Die Wartefrist für eine erneute Inanspruchnahme der Förderung beträgt 5 Jahre.
- Für die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Von der Gemeinde Schandorf auszufüllen:	
Höhe des gewährten Zuschusses:	€
Bemerkung:	
☐ Unterlagen vollständig vorhanden	
☐ Baubescheid / geringfügige Bauanzeige überprüft	
☐ Hauptwohnsitz It. ZMR per Antragseingangsdatum überprüft	
Unterschrift:	